

Druckdatum: 01.03.2023 Überarbeitet am: 02.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SEE

Artikelnummer: PL020

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungsbeschreibung

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU3 Industrielle Herstellung: Verwendung von Substanzen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Glasreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

GreenLine Clean Ltd.

H-1202 Budapest, Naszód 19.

Auskunftgebender Bereich:

Tel: +36 30 8929079

Web: www.greenlineclean.com

1.4 Notrufnummer:

Tel: +36 30 8929079

Web: www.greenlineclean.com

gemäß Verordnung 1907/2006/EK, Artikel 31

Druckdatum: 01.03.2023 Überarbeitet am: 02.01.2023

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung klassifiziert und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101	lst ärztlicher	Rat erforderlich, Ver	packung oder Kennzei	ichnungsetikett bereithalten.
------	----------------	-----------------------	----------------------	-------------------------------

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
- · P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P321 Besondere Behandlung (siehe dieses Kennzeichnungsetikett).
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.



gemäß Verordnung 1907/2006/EK, Artikel 31

Druckdatum: 01.03.2023 Überarbeitet am: 02.01.2023

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Mischung der nachstehend aufgeführten Stoffe mit

Gefährliche Bestandteile:

CAS: 111-76-2	2-Butoxyethanol	10-25%
EINECS: 203-905-0	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332;	
	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	

Inhaltsstoffe gemäß Waschmittelverordnung 648/2004/EG

Parfüm		< 5%
--------	--	------

Zusätzliche Hinweise Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen Frischluft zuführen; bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Augen mehrere Minuten bei geöffneten Lidspalten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen; sofort Arzt kontaktieren.

Mund ausspülen und anschließend viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Druckdatum: 01.03.2023 Überarbeitet am: 02.01.2023

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Impfung

Geeigneten impfstoff

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende VerfahrenNicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Druckdatum: 01.03.2023 Überarbeitet am: 02.01.2023

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Bei vorschriftsmäßiger Anwendung sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weitere relevante Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Informationen zur Gestaltung technischer Einrichtungen: Keine weitere Angaben, siehe Punkt 7.

8. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxyethanol		
WEL	Kurzzeitwerte:	
	246 mg/m³,	
	50 ppm	
	Langzeitwerte: 123 mg/m³, 25 ppm Sk, BMGV	

Zutaten mit biologischen Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxyethanol		
BMGV	240 mmol/mol Kreatinin	
	Untersuchungsmaterial:	
	Urin	
	Probennahmezeitpunkt:	
	Schichtende	
	Parameter: Butoxyessigsäure	



Druckdatum: 01.03.2023 Überarbeitet am: 02.01.2023

Sonstige Angaben: Die während der Erstellung gültigen Listen wurden als Grundlage verwendet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Vor den Pausen und am Ende der Arbeit die Hände

waschen.

Atemschutz: Nicht erforderlich. **Handschutz:** Gummihandschuhe

Handschuhmaterial Handschuhe aus natürlischem Gummi, NR

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchdringungszeit muss vom Hersteller der Schutzhandschuhe ermittelt und beachtet werden.

Augenschutz: Schutzbrille

Beim Nachfüllen wird eine Schutzbrille empfohlen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben		
Aussehen:		
Form:	Flüssigkeit	
Farbe:	Hellblau	
Geruch:	Angenehm	
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
pH-Wert:	Nicht bestimmt.	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C	
Flammpunkt:	>65 °C	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur:	240 °C	
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündungstemperatur:	Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	



gemäß Verordnung 1907/2006/EK, Artikel 31

Druckdatum: 01.03.2023 Überarbeitet am: 02.01.2023

Explosionsgrenzen:	
Untere:	1,1 Volumenanteil %
Obere:	10,6 Volumenanteil %
Dominfdmisk hai 20 °C.	22 h De
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
Dichte bei 20 °C:	1 g/cm³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch:	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen
	verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Handhabung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben



Druckdatum: 01.03.2023 Überarbeitet am: 02.01.2023

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. **Primäre Reizwirkung:**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautirritation.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weitere relevante Information verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weitere relevante Information verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weitere relevante Information verfügbar.



gemäß Verordnung 1907/2006/EK, Artikel 31

Druckdatum: 01.03.2023 Überarbeitet am: 02.01.2023

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung Produkt nicht in das Grundwasser oder in Gewässer gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	entfällt		
ADR, IMDG, IATA			
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
ADR	entfällt		
ADN, IMDG, IATA	entfällt		
14.3 Transportgefahrenklassen			
ADR, ADN, IMDG, IATA			
Klasse	entfällt		
14.4 Verpackungsgruppe			
ADR, IMDG, IATA	entfällt		
14.5 Umweltgefahren:			
Meeresschadstoff:	Nein		
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Nicht anwendbar.		
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II	Nicht anwendbar.		
des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code			
UN "Model Regulation":	entfällt		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung klassifiziert und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme GHS07

Signalwort Gefahr

Druckdatum: 01.03.2023 Überarbeitet am: 02.01.2023

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. Gyermekektől távol tartandó.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe dieses Kennzeichnungsetikett).

P337+P313	Bei anhaltender Aug	enreizung: Arztlic	hen Rat einholen /	ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach AwSV): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.



Druckdatum: 01.03.2023 Überarbeitet am: 02.01.2023

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand. Dies stellt jedoch keine Garantie für bestimmte Produktmerkmale dar und begründet kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kontakt: Herr Krisztian Kertesz Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement

concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Acute toxicity – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Serious skin damage/skin irritation – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation – Kategorie 2